

Mitteilung über die Inbetriebnahme einer Abwasserbehandlungsanlage nach § 10 Abs. 3 Abwasserabgabengesetz

Schmutzwasser

Festsetzungsbehörde NRW
für Abwasserabgabe
beim Landesamt für Natur, Umwelt und
Verbraucherschutz NRW

Bitte füllen Sie für jede Messstelle, welche von der vorgesehenen Maßnahme betroffen ist, ein Formular aus!

1. Messstelle

1.1. Messstelle, dessen Abgabe verrechnet werden soll

Messstellen-Nr. _____/_____/_____

Bezeichnung _____

1.2. Messstelle, auf die sich die Maßnahme bezieht

Messstellen-Nr. _____/_____/_____

Bezeichnung _____

Sofern diese Messstellen-Nr. nicht bekannt ist,
ist die zukünftige Abwasserbehandlungsanlage zu nennen: _____

Die Maßnahme bezieht sich auf den Gesamtstrom Teilstrom

2. Datum der Inbetriebnahme der Abwasserbehandlungsanlage:

3. Durch die Inbetriebnahme der Abwasserbehandlungsanlage sollen folgende Parameter um mindestens 20 % reduziert werden:

(zutreffende Parameter bitte ankreuzen)

Jahresschmutzwassermenge	<input type="checkbox"/>	Cd	<input type="checkbox"/>
CSB gesamt	<input type="checkbox"/>	Cr	<input type="checkbox"/>
P gesamt	<input type="checkbox"/>	Ni	<input type="checkbox"/>
N anorg.	<input type="checkbox"/>	Pb	<input type="checkbox"/>
AOX	<input type="checkbox"/>	Cu	<input type="checkbox"/>
Hg	<input type="checkbox"/>	G _{EI}	<input type="checkbox"/>

4. Durch die Inbetriebnahme der Abwasserbehandlungsanlage wird eine Schadstofffrachtreduzierung an der Einleitungsstelle erwartet: ja nein

5. Angaben zur zukünftigen Abwasserbehandlungsanlage

Beschreibung der Maßnahme:

6. Der Nachweis der 20 %-Minderung wird wie folgt erbracht:

über ein abzustimmendes Messprogramm

ist den beigefügten Unterlagen zu entnehmen

maßgebliche Unterlagen liegen der Festsetzungsbehörde bereits vor

7. Angaben zu den Aufwendungen

7.1. Höhe der Aufwendungen (insgesamt): _____ EUR

7.2. Zu den unter 7.1. genannten Aufwendungen habe ich nicht rückzahlbare öffentliche Zuschüsse bewilligt bekommen bzw. erhalten: _____ EUR

Nach Abschluss der Baumaßnahmen sind eine Gesamtkostenaufstellung sowie die Bewilligungsbescheide oder Mittelabrechnung der Zuschüsse vorzulegen. Es dürfen nur Aufwendungen zur Behandlung von Schmutzwasser und Niederschlagswasser aufgeführt werden, nicht etwa für Kanalisationsnetze, Sonderbauwerke und Bauwerke zum Anschluss an eine Abwasserbehandlungsanlage (s. § 10 Abs. 4).

Hinweis: Gemäß § 3 Abs.1 AbwAG NRW ist innerhalb eines Monats nach dem Zeitpunkt der vorgesehenen Inbetriebnahme der Abwasserbehandlungsanlage anzuzeigen, ob die Anlage in Betrieb genommen wurde. Wurde die Anlage nicht in Betrieb genommen, ist das neue vorgesehene Datum mitzuteilen.

Sollten Sie über die in diesem Formular abgefragten Angaben hinaus Gesichtspunkte vortragen wollen, die nach Ihrer Auffassung von Bedeutung sein könnten, tragen Sie dies bitte unter Beifügung entsprechender Nachweise und Unterlagen vor.

Ort, Datum

Unterschrift der abgabepflichtigen
oder bevollmächtigten Person